

## T A G U N G

des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte e. V. im „Haus Insel Reichenau“,  
Markusstraße 15, D-78479 Reichenau vom **12.–15.10.2021**

**Thema: „Adliges und fürstliches Erben im hohen Mittelalter (1150–1250).  
Recht – Praktiken – Aushandlungen“**

### P R O G R A M M

Di., 12.10.	19.30	<b><u>Prof. Dr. Jürgen Dendorfer (Freiburg i. Br.) / Prof. Dr. Jörg Peltzer (Heidelberg)</u></b> Einführung in das Tagungsthema
	20.00	<b><u>Prof. Dr. Bernhard Jussen (Frankfurt)</u></b> Verwandschaftliches Erbe und politische Sukzession um 1200. Eine Orientierung nach 50 Jahren kulturwissenschaftlicher Neukonzeptionen
Mi., 13.10.	9.00	<b><u>Prof. Dr. Stephan Dusil (Tübingen)</u></b> Als das Recht noch grün hinter den Ohren war. Normative Verdichtungen in Erb- und Nachfolgesituationen des hohen Mittelalters
	11.00	<b><u>Dr. Heinz Krieg (Freiburg i. Br.)</u></b> Formen des Erbens und der Übertragung von Besitz und Herrschaft. Fallbeispiele aus dem Südwesten des Reichs
	15.00	<b><u>PD Dr. Roman Zehetmayr (St. Pölten/Wien)</u></b> Zu den Folgen des söhnelosen Todes eines Fürsten oder Grafen im hochmittelalterlichen Österreich und Bayern (1150-1250)
	17.00	<b><u>Prof. Dr. Michel Margue (Luxemburg)</u></b> „Offene“ Erbfälle als Herausforderung und Prozess. Fürstliche Herrschaftsnachfolge und politische Neuordnung im Westen des Reiches
Do., 14.10.	9.00	<b><u>Dr. Alexander Sembdner (Leipzig)</u></b> Übertragungsmodelle und -techniken adligen und fürstlichen Erbens im mitteleuropäischen Raum des 12. und 13. Jahrhunderts
	11.00	<b><u>Prof. Dr. Claudia Garnier (Vechta)</u></b> Adliges Erbe zwischen Ems und Elbe. Konzepte, Praktiken und Konflikte im 12. und 13. Jahrhundert
	15.00	<b><u>Prof. Dr. Christoph Dartmann (Hamburg)</u></b> Erben unerwünscht? Adeliges Erben und politische Macht im hochmittelalterlichen Italien
	17.00	<b><u>Prof. Dr. Julia Burkhardt (München)</u></b> Legitimationsstrategien und Herrschaftspraxis bei Sukzessionskonflikten in den Herzogtümern Schlesiens
Fr., 15.10.	9.00	<b><u>Prof. Dr. Steffen Patzold (Tübingen)</u></b> Zusammenfassung  Schlussdiskussion

Ersatzreferate:

**Prof. Dr. Martin Wihoda (Brünn)**

Die Probleme der Anderen?

Die Erbschafts- und Nachfolgefrage im přemyslidischen Böhmen

**Prof. Dr. Steffen Krieb (Mainz)**

Rang und Amt, Allod und Lehen. Intergenerationelle Übertragung materieller und symbolischer Güter im Adel des Mittelrheinraums

**PD Dr. Alheydis Plassmann (Bonn)**

Erheiratete Herrschaft. Erben jenseits der Vater-Sohn-Folge am Beispiel der Grafschaft von Boulogne im 12. und 13. Jahrhundert

## **Herbsttagung 2021: 12.–15.10.2021**

### **Adliges und fürstliches Erben im hohen Mittelalter (1150–1250). Recht – Praktiken – Aushandlungen**

**Prof. Dr. Jürgen Dendorfer, Freiburg i. Br. / Prof. Dr. Jörg Peltzer, Heidelberg**

Die Geschichte hochadeliger und fürstlicher Herrschaften des hohen Mittelalters ist im Reich dadurch gekennzeichnet, dass diese beim Fehlen eines männlichen Erben in ihrem Bestand bedroht waren. In der Regel war es unmöglich, Lehen ebenso wie Allodien gesamthaft an Töchter und deren Erben weiterzugeben, was zwischen 1150 und 1250 dazu führen konnte, dass sich auch weit fortgeschrittene Herrschaftsbildung auflösten.

Betrachtet wurden diese Einschnitte bisher entweder aus der Perspektive der ausgestorbenen Geschlechter, und damit als Scheitern eines Herrschaftsaufbaus gedeutet, oder aus derjenigen der Gewinner, denen es gelang, das Erbe in ihre Territorien oder Landesherrschaften zu integrieren. Unstrittig schienen dabei die normativen Grundlagen für diese Erbgänge, eine Trennung von Eigengut und Lehen oder ein herzogliches bzw. bischöfliches „Heimfallrecht“, welches das Anfallen von Lehen begünstigte.

Die Tagung soll dagegen den Vorgang des Übergangs, des Vererbens von Herrschafts- und Besitzrechten selbst in den Blick nehmen. Dabei ist einerseits davon auszugehen, dass die rechtlichen Grundlagen nicht so eindeutig waren wie bisher angenommen. Die Unterscheidung von Allod und Lehen löst sich etwa in der Forschung zunehmend auf, und erst im fraglichen Zeitraum (1150–1250) bilden sich mit der Verwissenschaftlichung des Rechts auch neue normative Vorstellungen aus (Lehnrecht, Trennung von Eigentum und Besitz).

Andererseits, und darauf beruhend werden die Erbfälle selbst als offene Situationen gesehen, in denen „Rechte“ Argument sein konnten, mit denen Ansprüche begründet wurden, deren Einlösung aber nicht gewährleistet war. Vielmehr zeigen gerade die oft langanhaltenden Auseinandersetzungen um adeliges/fürstliches Erbe, dass es noch um 1200 konkurrierende Rechtsvorstellungen gab, die formbar waren, und aus denen sich erst nach und nach eindeutigere normative Rahmenbedingungen herausbildeten.

Erbkonflikte ermöglichen somit vielfältige Einblicke in die politische Kultur des 12. und 13. Jahrhunderts. Sie lassen Formen der Konfliktführung und Aushandlungsprozesse sichtbar werden; in ihnen treten alte und neue Autoritäten hervor; der König wird mit geistlichen und weltlichen Fürsten in Interaktionen sichtbar, in denen sich neue Lösungen von Rangfragen ebenso erkennen lassen wie institutionalisierte Formen der Aushandlung (Hofgerichtsurteile). Regional divergierende erbrechtliche Vorstellungen dürften sich in den Handlungsspielräumen der beteiligten Frauen, Witwen und Töchter widerspiegeln, deren zentrale Stellung besondere Beachtung verdient. Soziale Ausdifferenzierungen des Erbrechts, etwa zwischen Reichsfürsten und Grafen, ermöglichen auch ergänzende Hinweise auf fürstliche Rangbildung im 13. Jahrhundert.

Die Tagung legt somit Fragen zum Wandel der politischen Kultur des Reichs im Übergang vom 12. ins 13. Jahrhundert an ein bisher nur partiell behandeltes Thema an, das im Schnittpunkt traditioneller Zugriffe der Landes-, Reichs- und Verfassungsgeschichte liegt. Räumlich steht das hochmittelalterliche Reich, inklusive seiner burgundischen und italischen Bestandteile, im Zentrum, wobei auch dessen Ränder mit einbezogen werden (Niederlothringen, Böhmen). Kontrastiv, um den Befund zu schärfen, sollen exemplarische Studien zum angevinischen Reich, zu Frankreich und Polen erfolgen; rahmend wäre ein rechtshistorischer Beitrag denkbar, oder einer aus anthropologischer Sicht zum Erben, bzw. zu „Übertragungskonzepten“ um 1200 (B. Jussen).